

Sitzungsleitung: Herr Dr. Seiger
Auskunftgeber: Herr Herten

Sitzungsvorlage Punkt 10 der Sitzung der Verbandsvertretung am 24. November 2023

Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Fachausschüsse des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region zum 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 tritt die neue Satzung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Gemäß § 4 Abs. 2 der (alten) Satzung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region werden die Fachausschüsse durch Satzung gebildet. Aus diesem Grund wurden die folgenden Satzungen erlassen:

- Satzung des Fachausschusses für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region in der Fassung vom 24.11.2006, zuletzt geändert durch die Fassung vom 28.11.2008
- Satzung des Fachausschusses Melancthon-Akademie des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region in der Fassung vom 24.11.2006, zuletzt geändert durch die Fassung vom 28.11.2008
- Satzung des Fachausschusses Übersynodale Jugendarbeit des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region vom 28.11.2008

Nach der neuen Satzung sind keine Fachausschüsse mehr vorgesehen. Daher sind die Satzungen für die Fachausschüsse ab dem 01.01.2024 aufzuheben. Aus diesem Grund wurden die drei anliegenden Satzungen zur Aufhebung der jeweiligen Satzung des Fachausschusses entworfen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 der (alten) Satzung des EKV beschließt die Verbandsvertretung mit einfacher Mehrheit über den Erlass von Satzungen.

Beschlussvorschläge:

1. Die Verbandsvertretung beschließt, die vorlegte Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region zu verabschieden.
2. Die Verbandsvertretung beschließt, die vorgelegte Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses Melancthon-Akademie des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region zu verabschieden.
3. Die Verbandsvertretung beschließt, die vorgelegte Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses Übersynodale Jugendarbeit des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region zu verabschieden.

Die kirchenaufsichtlichen Genehmigungen sind zu beantragen.

Anlagen:

- I. Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung
- II. Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses Melancthon-Akademie
- III. Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses Übersynodale Jugendarbeit

Satzung

zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region

Die Verbandsvertretung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region hat auf Grundlage des § 20 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG) vom 9. Januar 2019 (KABl. 2019 S. 62) i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 1 der Satzung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region vom 01.01.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für den Fachausschuss für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region in Fassung vom 24.11.2006, zuletzt geändert durch die Fassung vom 28.11.2008 (KABl. 2009 Seite 140) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Köln, 24.11.2023

Stadtsuperintendent

Siegel

Vorstandsmitglied

Satzung

**zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses Melanchthon-Akademie des
Ev. Kirchenverbandes Köln und Region**

Die Verbandsvertretung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region hat auf Grundlage des § 20 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG) vom 9. Januar 2019 (KABl. 2019 S. 62) i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 1 der Satzung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region vom 01.01.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für den Fachausschuss Melanchthon-Akademie des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region in Fassung vom 24.11.2006, zuletzt geändert durch die Fassung vom 28.11.2008 (KABl. 2009 Seite 141) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Köln, 24.11.2023

Stadtsuperintendent

Siegel

Vorstandsmitglied

Satzung

**zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses Übersynodale Jugendarbeit des
Ev. Kirchenverbandes Köln und Region**

Die Verbandsvertretung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region hat auf Grundlage des § 20 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG) vom 9. Januar 2019 (KABl. 2019 S. 62) i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 1 der Satzung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region vom 01.01.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für den Fachausschuss Übersynodale Jugendarbeit des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region in Fassung vom 28.11.2008 (KABl. 2009 Seite 158) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Köln, 24.11.2023

Stadtsuperintendent

Siegel

Vorstandsmitglied